



Was ist das Schengener Informationssystem (SIS)?

- Das SIS ist ein **IT-System**. Nutzer sind beispielsweise Ausländer-, Polizei- und Justizbehörden in den Schengen-Staaten sowie Botschaften. Unmittelbaren Zugriff haben nur Polizei- und Grenzkontrollbehörden.
- In dem System werden sogenannte **Ausschreibungen** gespeichert. Jede Ausschreibung enthält bestimmte Daten zu Personen oder Sachen. Sie dient dazu, Personen oder Sachen zu identifizieren und bestimmte Maßnahmen festzulegen.
- Ausschreibungen dürfen u.a. für folgende Zwecke erfolgen:
 1. **Einreiseverweigerung** für Drittstaatsangehörige
 2. **Festnahme** bei Vorliegen eines Haftbefehls
 3. **Aufenthaltsermittlung** z.B. von Vermissten, Zeugen, Opfern
 4. Verdeckte oder gezielte **Erhebung und Übermittlung von Informationen zu Personen oder Sachen**
 5. Vollzug von **Rückkehrentscheidungen** gegen Drittstaatsangehörige
 6. **Sicherstellung** oder **Beschlagnahme** von Gegenständen, z. B. Autos, Ausweispapiere

Ihre Rechte

Ihr Recht auf Auskunft

- Sie haben das Recht zu erfahren, was im SIS über Sie gespeichert ist.
- Dazu müssen Sie in Deutschland einen **Antrag** an das **Bundeskriminalamt (BKA)** stellen. Das BKA ist verpflichtet, innerhalb von einem Monat zu antworten, wobei eine Fristverlängerung um weitere zwei Monate möglich ist.
- In Einzelfällen kann Ihnen eine Auskunft verwehrt werden. Dies ist der Fall, wenn ein Geheimhaltungsinteresse besteht. Beispielsweise ist dies vorhanden, wenn der Zweck der Ausschreibung vereitelt wird, Gefahren für die öffentliche Sicherheit bestehen oder Daten anderer Personen betroffen sind.
- Gegen eine solche ablehnende Entscheidung kann Widerspruch beim BKA eingelegt werden.

Ihr Recht auf Berichtigung und Löschung

- Wenn die gespeicherten Informationen falsch oder unvollständig sind, haben Sie ein Recht auf Berichtigung.
- Wenn die gespeicherten Informationen gar nicht hätten gespeichert werden dürfen, haben Sie ein Recht auf Löschung.
- Es gilt: **Die Behörde, die die Daten in das SIS eingetragen hat, ist zuständig für die Berichtigung und Löschung.**
- Jeder Antrag auf Berichtigung und Löschung sollte begründet werden. Alle Informationen sind beizufügen. Eine Antwort soll nach drei Monaten erfolgen.
- Sollte der Antrag abgelehnt werden, können Sie dagegen Widerspruch einlegen.



An wen können Sie sich wenden?

Auskunft aus SIS

Um zu erfahren, was über Sie im SIS gespeichert ist, können Sie das BKA anschreiben.

Kontaktdaten:

Bundeskriminalamt
Petentensachbearbeitung
65173 Wiesbaden
ds-petenten@bka.bund.de

Bitte senden Sie eine **Kopie** Ihres **Personalausweises** mit, damit das BKA Sie identifizieren kann. Sie können das Lichtbild und die Ausweisnummer schwärzen.

Berichtigung und Löschung

Zuständig für Berichtigungen und Löschungen ist die **ausschreibende Stelle**. Das ist die Behörde, die den Eintrag im SIS vorgenommen hat.

Wenn Sie diese nicht kennen, können Sie beim BKA eine Auskunft beantragen. Dadurch erfahren Sie auch, wer den Eintrag vorgenommen hat.

Es ist hilfreich, wenn Sie Ihren Antrag auf Berichtigung bzw. Löschung begründen. Je mehr relevante Informationen Sie beifügen, desto eher kann Ihnen geholfen werden.

Rechtsschutz

Widerspruch

Gegen abgelehnte Anträge auf Auskunft, Berichtigung und Löschung können Sie Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist an die Behörde zu richten, die Ihren Antrag abgelehnt hat.

Gerichtlicher Rechtsschutz:

Wird der Widerspruch abgelehnt, können Sie beim zuständigen Verwaltungsgericht klagen.

Erteilt das BKA Ihnen nicht fristgerecht Auskunft, können Sie am Verwaltungsgericht in Wiesbaden auf Erteilung der Auskunft klagen.

Datenschutz

Sie sind sich nicht sicher, ob Sie eine vollständige Auskunft erhalten haben oder ob Ihre Daten rechtmäßig gespeichert sind?

Sie haben die Vermutung, dass es im Verfahren zu **Datenschutzverstößen** gekommen ist?

Dann **schreiben Sie uns**:

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Graurheindorfer Str. 153
53 117 Bonn

E-Mail: poststelle@bfdi.bund.de

Weiterführende Informationen finden Sie hier: <https://www.bfdi.bund.de/DE/Buerger/Inhalte/Polizei-Strafjustiz/International/SchengenerInformationssystem.html>

Falls **Fragen** offen sind, schreiben Sie uns: **referat31@bfdi.bund.de**